

**Sitzungsvorlage 48/2016****Flurstück 10473/4, Zimmerer Höhe 22;****Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit Tiefgarage (8 PKW) und ein Stellplatz**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Baufenster wird auf der nördlichen Seite durch den Querbau und die Grundflächenzahl mit dem Gebäude um 20 m<sup>2</sup> überschritten. Des Weiteren werden die Gebäudehöhe sowie die Traufhöhe um 10 cm überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS